

Preisblatt Sonderabkommen

„SVSnaturgas Optimo“

gültig ab 01.01.2022



Gas



SVSnaturgas Optimo	Einheit	Netto*) zzgl. USt.	Brutto**) inkl. 19% USt.
SVSnaturgas-Optimo-mini*) bis 3.000 kWh			
Arbeitspreis**)	Cent/kWh	7,782	9,261
Messpreis	Euro/Jahr	36,00	42,84
SVSnaturgas-Optimo-midi*) 3.001 bis 10.000 kWh			
Arbeitspreis**)	Cent/kWh	6,582	7,833
Messpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
SVSnaturgas-Optimo-maxi 1*) 10.001 bis 30.000 kWh			
Arbeitspreis**)	Cent/kWh	6,222	7,404
Messpreis	Euro/Jahr	108,00	128,52
SVSnaturgas-Optimo-maxi 2*) 30.001 bis 55.383 kWh			
Arbeitspreis***)	Cent/kWh	6,102	7,261
Messpreis	Euro/Jahr	144,00	171,36
SVSnaturgas-Optimo-maxi 3*) ab 55.384 kWh*)			
Durchschnittspreis**)	Cent/kWh	6,362	7,571

Die oben angegebenen Preise enthalten eine Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh zzgl. USt., die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh zzgl. USt. sowie die CO₂-Besteuerung entsprechend des im Jahr 2019 beschlossenen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) von 0,546 Cent/kWh zzgl. USt. Der Saldo der Kostenbelastungen beläuft sich auf 1,126 ct/kWh. Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge): 6,656 ct/kWh – für den Tarif SVSnaturgas Optimo mini.

*) Die Abrechnung des Gasverbrauches eines Abrechnungsjahres wird nach der Preisregelung vorgenommen, die für den Kunden am günstigsten ist (Bestabrechnung). Der Jahresgesamtbetrag ergibt sich aus dem Arbeitspreis (bzw. dem Durchschnittspreis) multipliziert mit dem Jahresverbrauch (Brennwert) zuzüglich dem Jahresmesspreis.

**) Der Arbeitspreis (Durchschnittspreis) ist auf den Brennwert (H_{s,n}) des Gases bezogen. Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Die Anzahl der mit dem Zähler erfassten Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases durch den Vorlieferanten festgelegt wird.

Weitere Infos wie z.B. Energiespartipps finden Sie auch auf unserer Internetseite www.svs-versorgung.de

Rechtliche Hinweise:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn Mo. - Do.: 09.00 – 15.00 Uhr und Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr, Tel. 030 22480 - 500; Fax 030 22480 – 323; E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass SVS angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel: 030 27 57 240 –0 Fax: 030 27 57 240 -69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de